



Abfallwirtschaftsbetrieb München, Postfach 500140, 80971 München

An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses des
15. Stadtbezirkes Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
Friedenstraße 40
81660 München

Erste Werkleiterin

Kristina Frank
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de
Denisstraße 2
80335 München

Dienstgebäude AWM:
Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München
www.awm-muenchen.de

03.08.2020

Unterflurcontainer – zukünftiger Standard für Trudering-Riem

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00196 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 –
Trudering-Riem vom 23.04.2020

Sehr geehrter Herr Ziegler,

der Bezirksausschuss 15 – Trudering-Riem fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf, die in der Messestadt sehr gut angenommenen Unterflurcontainer exemplarisch für das gesamte Stadtbezirksgebiet Trudering-Riem Zug um Zug zu installieren.

Begründet wird der Antrag damit, dass die Vorteile von Unterflurcontainern auf der Hand liegen.

Das Kommunalreferat müsse hierzu aktiv auf das Duale System als Betreiber der Wertstoffinseln zugehen und sie von den Vorteilen (z. B. Kosten/Nutzen-Aufstellung) überzeugen.

Die Einwurfstutzen sollten künftig so konstruiert sein, dass keine Blockierung mehr durch einzelne Elemente möglich sei. Sie müssten demzufolge breiter gestaltet werden.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebsatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zur Einrichtung von Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.



Unterflurcontainer für das gesamte Stadtbezirksgebiet

Am 11.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01875) wurde seitens des Stadtrates beschlossen, ab 2014 jährlich 10 bis 20 Standorte für Unterflurwertstoffinseln, gemeinsam mit dem Baureferat, einzurichten. Die Finanzierung sollte aus den bisherigen Überschüssen des gewerblichen Bereichs des AWM finanziert werden. Diese Mittel sind zwischenzeitlich verwendet worden. Da es sich um ein privatwirtschaftliches Erfassungssystem handelt, ist eine Finanzierung darüber hinaus über Müllgebühren rechtlich nicht zugelassen.

Im Rahmen der Abstimmungsverhandlungen mit den Dualen Systemen hat sich herausgestellt, dass diese nicht bereit sind, die Kosten für die Einrichtung von Unterflurcontainerinseln, für Glassammlung oder für LVP-Verpackungssammlung zu übernehmen. Begründet wird dies damit, dass es nicht Aufgabe der Dualen Systeme sei, Aufwendungen zur Verbesserung des Stadtbildes zu finanzieren. Nach den dem AWM vorliegenden Informationen wurde in keiner anderen Stadt oder Gemeinde eine Beteiligung an den Kosten von Unterflurcontainern ausverhandelt. Auch eine gerichtliche Durchsetzung der Beteiligung der Dualen Systeme an den Kosten für Unterflurcontainer gestaltet sich schwierig und könnte aufgrund der im Verpackungsgesetz getroffenen Regelungen allenfalls für die Erfassung von Kunststoffabfällen in den Neubaugebieten versucht werden, wo auch der AWM künftig die Hausmüllentsorgung im Unterflurcontainer vornimmt.

Die Erfassung von Glas im Unterflurcontainer könnte kaum erfolgreich gerichtlich durchgesetzt werden, da hierzu die rechtlichen Voraussetzungen im Verpackungsgesetz gänzlich fehlen.

Ungeachtet der Frage, ob eine Finanzierung von Unterflurcontainern möglich wäre, sind allerdings mit dem Einbau von Unterflurcontainern auch technische Problemstellungen verbunden. In bebauten Gebieten entstehen vielfach Konflikte mit bereits verlegten Leitungen (Strom, Wasser, Gas etc.) und Schächten sowie mit der innerstädtischen Infrastruktur (U-Bahn, S-Bahn usw.), die den Einbau von Unterflurcontainern häufig unmöglich machen oder zu nicht hinnehmbaren Kostenmehrungen führen würden.

Der AWM unterstützt grundsätzlich den Einbau von Unterflurcontainern und setzt sich dafür ein.

Eine zwischenzeitlich erfolgte Prüfung der Rechtsabteilung hat ergeben, dass Unterflurcontainer aus der Bestellung städtischer Leistungen aus dem Stadtbezirksbudget finanziert werden können. Diese Einschätzung wurde auch durch die Rechtsabteilung des Direktoriums bestätigt.

Einwurfstutzen

Die vorhandenen oberirdischen Einwurfsäulen wurden gewählt, da sie sich gut in das Stadtbild integrieren. Sie wurden auf Empfehlung der Stadtgestaltungs-/Mobiliarkommission in Anlehnung an öffentliche Mülleimer gestaltet. Es ergibt sich ein abgerundetes Bild.

Die Größe der Einwurföffnungen wurde bewusst so gewählt, um den Einwurf von Störmaterialien (wie eben ganze Mülltüten, die dann nicht mit Wertstoffen, sondern mit Restmüll gefüllt sind) zu vermeiden. Auch die Betreiberfirmen der Dualen Systeme lehnen seit Jahren eine Vergrößerung der Einwurföffnungen mit der Begründung ab, dass der Störstoffgehalt in den

Behältern bei der derzeitigen Einwurföffnungsgröße außergewöhnlich gering ist. So teilen diese Firmen auf Anfrage stets mit, dass z. B. bei einer Gelben-Sack-Sammlung, die auch den Einwurf größerer Teile ermöglicht, oftmals die Qualität der Sammlung derart schlecht ist (Störstoffanteil über 65 %), dass ein Recycling der Wertstoffe nicht mehr möglich ist.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 23.04.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Erste Werkleiterin